

Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

1/2013

info bulletin bulletin info

**Praxis Strafvollzug:
Die Mitarbeitenden im
Brennpunkt**



© Peter Schulthess



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

Inhalt

Neunerausschuss:
Ein schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug 3

Praxis Strafvollzug:
Die Mitarbeitenden im Brennpunkt 5
Gespräch mit Willi Nafzger Dr.h.c. 11

CPT, CAT & Co.:
Bessere Haftbedingungen 14

Europarat:
Zwei neue Empfehlungen 15

Zeitschriften über den Strafvollzug:
Trait d'union 16

Panorama:
Kurzinformationen 17
Veranstaltungshinweise 18
Neuerscheinungen 19

Carte blanche:
Efelsbrücken bauen 20



Bernardo Stadelmann
Vizedirektor BJ

Der Strafvollzug hat Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, und so müssen etwa die Risiken jedes einzelnen Inhaftierten geprüft werden. Dadurch kann eine optimale Platzierung und eine zielorientierte Vollzugsplanung sichergestellt werden. Die Folge: Der Strafvollzug wird zunehmend individualisiert, das Justizvollzugs-System wird komplexer. Damit nehmen auch die Anforderungen an die einzelnen Kantone zu. Und sie können ihre Aufgaben nicht mehr ausschliesslich innerhalb der Strafvollzugskordate befriedigend lösen. Eine Kooperation über die Grenzen der Konkordate hinweg ist deshalb mehr und mehr gefragt!

In der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD befasst sich die Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen (der so genannte Neunerausschuss) mit Fragen von interkantonaler Bedeutung: Sie hat eine Arbeitsgruppe «Anstaltsplanung Schweiz» eingesetzt und zusammen mit der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK eine weitere Arbeitsgruppe bestellt, die sich schweizweit mit stationären Massnahmen bei psychisch gestörten Tätern befasst. Sie hat aber auch die Basisbildung im Strafvollzug (BiSt) landesweit eingeführt. Der Neunerausschuss bereitet nun mit der GDK die Einsetzung eines Fachrats für Gesundheitsfragen im Justizvollzug vor. Bemerkenswert: Im Ausschuss wird gestützt auf diese Erfahrungen neuerdings auch über die Schaffung eines Kompetenzzentrums Justizvollzug diskutiert. Diese Fachstelle könnte sich mit übergeordneten Fragestellungen zu Planung, Sicherheit oder Gesundheit mit einer landesweiten Optik befassen. Der Neunerausschuss setzt damit deutliche Zeichen. Diese Bemühungen sind zu begrüssen, sie weisen in die richtige Richtung!



© Staatskanzlei Kanton Zürich

Für ein Kompetenzzentrum

Der Zürcher Justizdirektor Martin Graf amtiert neuerdings als Präsident des Neunerausschusses der KKJPD. In einem Interview nimmt Graf zu aktuellen Fragen des Straf- und Massnahmenvollzugs Stellung. Dabei begrüsst er die kantonalen Kooperationen auf diesem Gebiet. Besonders ist Martin Graf von der Idee eines schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug angetan.

Seite 3



© Peter Schultness

Belastung des Personals

Dass das Personal der Einrichtungen im Freiheitsentzug eine anspruchsvolle und strapaziöse Aufgabe hat, ist bekannt. Ein Forscherteam der Universität von Freiburg i.Ü. kann zahlenmässig belegen, wie sich der Mitarbeiterstab konkret zusammensetzt. Vor allem kann aufgezeigt werden, wie sich die Belastung der Angestellten präsentiert.

Seite 5



Gehörter Gefängnisseelsorger

Seit über 35 Jahren wirkt Willi Nafzger im Bereich der Gefängnisseelsorge. Der Theologe, Psychotherapeut und Supervisor wurde unter anderem mit dem Konzept der Wiedergutmachung im Saxerriet bekannt. Nafzger schuf auch einen Ausbildungsgang für die Gefängnisseelsorge. Für seine vielfältigen Leistungen zeichnete die Universität Bern Willi Nafzger 2012 zum Dr.h.c. aus.

Seite 11

Lohnendes Ziel: ein schweizerisches Kompetenzzentrum für Justizvollzug

Der Präsident des Neunerausschusses spricht sich für engere kantonale Zusammenarbeit aus

In unserem Interview erkennt zwar Regierungsrat Martin Graf Schwerfälligkeiten in der kantonalen Kooperation beim Straf- und Massnahmenvollzug. Eine Bundesregelung sei für ihn aber keine Option. Denn das Konkordatsystem habe Vorzüge, vor allem wenn man die Zusammenarbeit zwischen den drei Konkordaten verbessere. Graf verspricht sich einiges von der Idee eines schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug.

Die Fragen stellte Peter Ullrich

info bulletin: Sie sind gelernter ETH-Agrom und haben über Jahre als Stadtpolitiker gewirkt. Als Justizdirektor des Kantons Zürich sind Sie im September 2012 zum Präsidenten des Neunerausschusses gewählt worden. Welche Vorstellungen des Straf- und Massnahmenvollzugs haben Sie selber: etwa bezüglich der Wirkung, der Qualität und des Erfolgs?

Martin Graf: Ganz generell: Strafen muss für mich immer Sinn machen, und

dabei steht Resozialisierung im Vordergrund. Auch Menschen, die man nachher ins Ausland ausschafft, kann man Dinge beibringen, die ihnen in Zukunft ein deliktfreies Leben erleichtern. Massnahmen sind immer darauf ausgerichtet, das Problemverhalten eines Täters, das zur Delinquenz geführt hat, zu verbessern: beispielsweise Drogensucht, psychische Krankheiten oder jugendliche Unreife. 99 Prozent aller Verurteilten werden früher oder später wieder entlassen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie weniger gefährlich, weniger rückfallgefährdet und besser ausgebildet ins normale Leben zurückfinden.

Der Straf- und Massnahmenvollzug muss sich immer in einem von Fairness, Respekt, Gradlinigkeit und Berechenbarkeit bestimmten Rahmen abwickeln. Selbstverständlich sind auch Sicherheitsfragen zentral. Für unsere schwierige Aufgabenerfüllung brauchen wir

genügend gut ausgebildetes Personal und eine moderne Infrastruktur. Der Erfolg unserer Tätigkeit lässt sich dabei einerseits an den Rückfallzahlen messen, andererseits aber auch immer wieder an Einzelfällen, die einem wegen der gelungenen Reintegration Freude machen.

Mangelnde Haftplätze

Die Ausgestaltung des Strafvollzugs ist in der Schweiz stark heterogen. Wo orten Sie Hauptprobleme, und ist Ihrer Meinung nach das heutige föderale Strafvollzugssystem eine Ursache für Schwierigkeiten?

Die Aufgabe des Strafvollzugs ist ja an sich sehr schwierig und wird es auch immer bleiben. Besonders mühevoll ist gegenwärtig der Mangel an qualifizierten Strafvollzugsplätzen. Denn teilweise müssen Verurteilte zu lange in einem Untersuchungsgefängnis bleiben und auf den Strafantritt in einer Justizvollzugsanstalt warten. Eine echte Herausforderung sind die fehlenden geschlossenen Plätze für stationäre Therapien

gemäss Art. 59 Strafgesetzbuch. Deshalb planen wir entsprechende Neubau- und Umnutzungsprojekte. Auch in den Unterhalt wird aus Spargründen zu wenig investiert, und unsere Institutionen werden fallweise fast verlottert.

Schwachstellen des föderalen Systems

Die drei Konkordate bemühen sich zunehmend, gemeinsame Positionen zu entwickeln, beispielsweise bei der Anstaltsplanung. Ist das für Sie genügend, oder müssten nach Ihrer Vorstellung bestimmte Themen künftig schweizweit verbindlich entschieden werden?

Ich räume gewiss ein, dass das föderale Strafvollzugssystem seine Schwachstellen hat, wenn es gilt, Neuerungen schweizweit durchzusetzen. Aber die interkantonale Koordination



Regierungsrat Martin Graf ist Direktor der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich. Seit Herbst 2012 ist er Präsident des Neunerausschusses, einer Kommission des KKJPD, die sich mit dem Straf- und Massnahmenvollzug befasst.

läuft über die Strafvollzugskonkordate in meinen Augen sehr gut. Wichtig scheint mir die Erkenntnis, dass sich die Zusammenarbeit auch zwischen den drei Konkordaten in den letzten Jahren stark verbessert hat. Trotz der Vorzüge eines koordinierten Vorgehens darf es meiner Meinung nach durchaus weiterhin gewisse regionale Autonomie geben. Sie ermöglicht oft erst die Identifikation mit einer Aufgabe.

Könnten Sie sich gar vorstellen, den Straf- und Massnahmenvollzug bundesgesetzlich zu regeln?

Vorstellen kann man sich viel! Ob das aber im Ergebnis besser wird, wage ich zu bezweifeln. Seit 2007 haben wir ja eine Art Rahmengesetzgebung im Strafgesetzbuch. Der Straf- und Massnahmenvollzug darf keinesfalls den verschiedenen politischen Kräften als Zankapfel dienen. Es entstehen so kaum umsetzbare Vorschläge, wie die Verwahrungs- und die Ausschaffungsinitiative gezeigt haben. Die fachliche Stringenz leidet. Ich bin überzeugt, dass wir in den in Konkordaten organisierten Kantonen rasch und effizient zu sehr guten Lösungen kommen können. An dieser bewährten Aufgabenteilung soll man nicht rütteln.

«Strafe muss für mich immer Sinn machen»

Pöschwies und Rheinau: gut eingerichtet

Es gibt gefährliche Gefangene, die psychisch krank sind. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Einrichtungen mehr Angebote für die sogenannten «59-er»-Fälle (Art. 59 Abs. 3 StGB) geschaffen. Ist dieser Bedarf nach Ihrer Einschätzung inzwischen gedeckt?

Nein, wie ich schon in der zweiten Frage erwähnt habe. Ich sehe zurzeit einen erheblichen Mangel. Der Kanton Zürich hat zwar sicher eines der besten Angebote mit der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung in der JVA Pöschwies sowie dem spezialisierten Angebot im Zentrum für Forensische Psychiatrie Rheinau, welches dieses Jahr sogar noch erweitert wird. Der CPT, das Europäische Antifolter-Komitee, stellt aber zu Recht fest, dass gesamtschweizerisch ein grosser Platzmangel herrscht.

Option und Vision

Gibt es bestimmte Ziele, die Sie im Rahmen Ihrer Präsidentschaft im Neunerausschuss erreichen möchten?

Ich habe mich oben als Anhänger des Konkordatsystems geoutet. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Konkordaten können wir aber sicher noch verbessern, die Planung und die verschiedenen Regelungen noch besser aufeinander abstimmen. Und vor allem muss der «Röstigraben» noch besser überwunden werden.

«Aus meiner Sicht muss es nicht unbedingt ein einziges Konkordat sein»

Denn die Unterschiede zwischen deutscher und lateinischer Schweiz sind teils eine Folge unterschiedlicher Mentalitäten. Eine grosse Chance zu noch besserem Zusammenwachsen sehe ich in der Schaffung eines schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug. In diesem Zusammenhang dürfte das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ eine Schlüsselrolle spielen. Darin sehe ich auch eine ganz persönliche Zielsetzung.

Sie sind wohl kein Prophet, aber wie stellen Sie sich den Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz vor im Jahr 2030?

Leider konnte ich nicht an den Strafvollzugstagen in Fribourg im vergangenen November teilnehmen, aber meine Mitarbeitenden haben mir darüber berichtet.

Danach hat der frühere Chef des Amtes für Strafvollzug meines Kantons, Andreas Werren, eine Vision präsentiert, die mir recht gut gefällt: Seine Justizvollzugslandschaft der Zukunft wird massgeblich weiterentwickelt und gesteuert von dem bereits erwähnten gesamtschweizerischen Kompetenzzentrum und einem einzigen gesamtschweizerischen Konkordat. Aus meiner Sicht muss es zwar nicht unbedingt ein einziges Konkordat sein, wohl aber gut aufeinander abgestimmte drei Konkordate unter dem verstärkten politischen Lead von Neunerausschuss und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD. Und zudem muss die Konkordatsstruktur in Zukunft darauf Rücksicht nehmen können, dass in vielen Kantonen zwischenzeitlich Justizvollzugsämter entstanden sind.

Die Mitarbeitenden im Freiheitsentzug im Brennpunkt

Erste Ergebnisse einer schweizweiten Befragung über die Angestellten im Freiheitsentzug

Wie viele Mitarbeitende arbeiten im Bereich des Freiheitsentzuges? Welche Ausbildung haben sie? Wie gross ist der Frauenanteil? Und vor allem: Welches sind die grössten Belastungen der Angestellten? Eine Gruppe von Forschern der Universität Freiburg i.Ü. hat diese und weitere Fragen untersucht. Dieser Beitrag gibt einen ersten Einblick in die Ergebnisse dieser Untersuchung.

Anna Isenhardt, Christopher Young, Ueli Hostettler

Wer arbeitet im Freiheitsentzug und in welcher Art von Einrichtung? Welches sind die wichtigsten Belastungen in ihrem Arbeitsalltag? Solche Fragen und ähnliche lassen sich in der Schweiz schwer beantworten, da es dazu kaum Untersuchungen gibt. Ganz anders ist die Situation etwa in den USA oder in England und Wales: In beiden Ländern führt eine Behörde seit Jahren regelmässig Befragungen des Personals im Freiheitsentzug durch. Auch in Deutschland gibt es, zumindest für einzelne Länder, ausführliche Untersuchungen zu den Arbeitsbedingungen der Angestellten im Freiheitsentzug. Für die Schweiz existierten bisher lediglich zwei solche kantonsübergreifenden Untersuchungen. Die eine sind die Studien zu 14 Strafanstalten, die zwischen 1976 und 1983 unter der Leitung von Günter Stratenwerth entstanden und in deren Rahmen rund 600 Angestellte befragt wurden. Die zweite ist eine nicht publizierte Lizentiatsarbeit aus dem Jahr 2002, in der sieben geschlossene Anstalten untersucht und rund 500 Angestellte befragt wurden.

Eine ganz neue Studie

Nun packte aber in den letzten zwei Jahren die Universität Freiburg i.Ü. ein Projekt an, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde. In rund 90 Institutionen des Freiheitsentzugs wurde eine Befragung durchgeführt, an der 2'045 Angestellte teilgenommen haben. Die Auswertung der erhobenen Daten läuft noch, doch sollen in diesem Artikel einige erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Die dargestellten Resultate beziehen sich auf zwei verschiedene Datenquellen (s. Kasten «Datengrundlage»). Neben der eigentlichen Befragung der Mitarbeitenden wurde zusätzlich ein Fragebogen für die Institutionen ausgearbeitet. Dies geschah, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie viele Personen insgesamt im Schweizer Freiheitsentzug angestellt sind, wie sie sich etwa nach Geschlecht und nach Alter verteilen.

Wer arbeitet in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs?

Mit Ausnahme einiger Gefängnisse in den Kantonen Wallis und Genf konnten Kenntnisse über die Mitarbeitendenzahlen sowie die Geschlechts- und Altersverteilungen aus dem Grossteil der Institutionen der Schweizer Vollzugslandschaft gewonnen werden. Da nicht in allen Jugendheimen und forensisch-psychiatrischen Einrichtungen eine Befragung der Mitarbeitenden realisiert werden konnte, sind die Angestellten dieser beiden Vollzugsformen nicht in den folgenden Darstellungen enthalten.

Drei Viertel männliche Angestellte

Die Befragung der Institutionen ergab, dass rund 3'822 Personen in den nach Berücksichtigung der Ausschlusskriterien verbleibenden 82 Institutionen angestellt sind. Diese verteilen sich auf rund einen Viertel weibliche und drei Viertel männliche Angestellte. Dieses Geschlechterverhältnis entspricht einerseits demjenigen in anderen Ländern, andererseits entspricht es etwa dem Geschlechterverhältnis bei den Gefangenen in der Schweiz, die zu einem noch höheren Anteil männlich sind.



v.l. Ueli Hostettler, Anna Isenhardt, Christopher Young; alle Universität Freiburg, Departement Sozialwissenschaften, Fachbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit.

Die mittlere Altersgruppe ist am stärksten vertreten

Betrachtet man das Alter der Angestellten, wird deutlich, dass der grösste Teil der Mitarbeitenden älter als 40 Jahre ist. Nur 1'174 Personen sind jünger als 40 Jahre alt im Vergleich zu 2'270 Personen zwischen 41 und 60 Jahre sowie weiteren 194 Angestellten über 60 Jahre. Ein Grund für diese starke Verschiebung hin auf die mittleren bis höheren Altersgruppen dürfte im Anforderungsprofil und dem mit ihm verbundenen späten Berufseinstieg liegen. Ein Grossteil der Angestellten hat vor Eintritt in die Tätigkeit im Freiheitsentzug bereits eine anderweitige Berufsausbildung absolviert und in einem anderen Berufsfeld gearbeitet oder aber eine länger dauernde Ausbildung durchlaufen. Dies bestätigt sich auch bei Betrachtung der Befragungsdaten. 56 Prozent der Personen, die einen Fragebogen retourniert haben, beendeten vor Arbeitsbeginn im Freiheitsentzug eine Berufsausbildung und weitere 36 Prozent Personen machten eine höhere Berufsbildung, Fachschule oder ein Hochschulstudium.

Wo arbeiten die Angestellten?

Der grösste Teil der Personen, die in einer Einrichtung des Freiheitsentzugs angestellt sind, ist gemäss der Institutionenbefragung mit 31,5 Prozent in einem Gefängnis tätig, welches neben Untersuchungshaft auch häufig den Vollzug kurzer Haftstrafen, ausländischer Haft und zum Teil auch den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durchführt. In dieser Vollzugsform findet sich mit einem Total von 2'853 Personen auch der Grossteil der Haftplätze der Schweizer Vollzugslandschaft. Im geschlossenen (24,3 Prozent) und im offenen (18,1 Prozent) Strafvollzug sind nach den Befragungen die meisten Mitarbeitenden beschäftigt.



Rund ein Drittel des Personals der Einrichtungen ist weiblichen Geschlechts. Hier: Zentralgefängnis Lenzburg.

© Peter Schulthess

Datengrundlage

Für die Erhebung wurden Daten aus zwei unterschiedlichen Quellen erhoben:

Befragung der Mitarbeitenden

Im Januar und Februar 2012 wurde in insgesamt 89 Institutionen des Schweizer Freiheitsentzugs eine Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt. Der Fragebogen wurde an 4'217 Personen versandt. Mit 2'045 Angestellten haben 48,5 Prozent der angefragten Angestellten den Fragebogen in auswertbarer Form retourniert.

Befragung der Institutionen

In Ergänzung zur Befragung der Mitarbeitenden wurden von den Verantwortlichen der Institutionen Daten zu den Angestellten, wie Anzahl, Geschlecht und Alter der Mitarbeitenden erfragt. Insgesamt konnten so Angaben zu rund 4'183 Personen gewonnen werden.

Wenige Haftplätze und damit auch ein geringer Prozentsatz von 1,2 Prozent der insgesamt 3'822 Angestellten sind Einrichtungen zuzuordnen, die ausschliesslich Arbeitsexternat anbieten (s. Tabelle 1).

Bei therapeutischen Tätigkeiten ist der Frauenanteil am grössten

Bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses der Mitarbeitenden wird deutlich, dass insbesondere in Einrichtungen mit starker therapeutischer Ausrichtung (35,7 Prozent) oder solchen, die der Entlassungsvorbereitung (31,9 Prozent) dienen, deutlich mehr Frauen angestellt sind. Auch das Verhältnis von Angestellten zu Insassen ist im Massnahmenvollzug mit rund zwei Mitarbeitenden pro Insassen am grössten. Das schlechteste Betreuungsverhältnis findet sich mit einem Angestellten auf fast zweieinhalb Insassen in der Ausschaffungshaft. In dieser Vollzugsform ist mit 2,5 Prozent darüber hinaus der Anteil an weiblichen Mitarbeitenden am geringsten (s. Tabelle 1).

Die grösste Berufsgruppe

Vergleicht man die diversen im Freiheitsentzug anzutreffenden Berufsgruppen, zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte (54,2 Prozent) der Angestellten in den Bereichen Aufsicht/Betreuung und Sicherheitsdienst arbeitet. 18,5 Prozent sind in den verschiedenen Anstaltsbetrieben tätig, in denen die Insassen bei der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit angeleitet und betreut werden. Die Spezialdienste haben einen Gesamtanteil von 7,6 Prozent (s. Tabelle 2), wobei hier berücksichtigt werden muss, dass die Spezialdienste nicht vollständig erfasst sind. Da Leistungen wie psychologische Betreuung oder Betreuung im Bereich der Gesundheitsfürsorge in einigen Anstalten extern «eingekauft» werden oder Sozial- und Gesundheitsdienste in einigen Kantonen zentral organisiert sind, war es nicht möglich, diese Gruppe von Mitarbeitenden vollständig in die Erhebung einzubeziehen.

Probleme und Belastungen: ein Blick auf die bisherige Forschung

Über die Probleme und Belastungen, mit denen Mitarbeitende im Justizvollzug umgehen müssen, ist in der wissenschaftlichen Literatur viel geschrieben worden; es ist eines der am besten untersuchten Themen des Berufsalltags im Freiheitsentzug. Ob die Arbeit im Justizvollzug per se belastender ist als etwa die Arbeit von Krankenschwestern

Tabelle 1: Mitarbeitende und Haftplätze nach Vollzugsformen (gemäss Institutionenbefragung, Februar 2012)

Vollzugsform	Anzahl Mitarbeitende	Anteil Mitarbeitende in Prozent (N=3'822)	Haftplätze	Verhältnis Mitarbeitende/Insassen	Anteil weiblich in Prozent
Geschlossener Strafvollzug	1'027	24,3	1'569	1:1,5	20,9
Offener Strafvollzug	758	18,1	1'161	1:1,5	18,5
Massnahmenvollzug	558	13,2	360	1:0,6	35,7
Gefängnis/ Untersuchungshaft	1'315	31,5	2'853	1:2	22,3
Ausschaffungshaft	79	1,9	186	1:2,3	2,5
Arbeitsexternat/Wohn- und Arbeitsexternat	47	1,2	95	1:2	31,9
Haftkrankenhaus	38	0,9	26	1:0,6	28,9

Tabelle 2: Mitarbeitende nach Aufgabenbereich (gemäss Institutionenbefragung, Februar 2012)

Berufsgruppe	Anzahl Mitarbeitende	Anteil Mitarbeitende in Prozent
Aufsicht/Betreuung/ Sicherheitsdienst	2'072	54,2
Anstaltsbetriebe	708	18,5
Verwaltung	373	9,7
Spezialdienste*	289	7,6
Ausbildung/Weiterbildung/Freizeit	147	3,8
Sonstige, z.B. Hauswirtschaft, technischer Dienst, Praktikanten	233	6,1

*Sozialdienst, Gesundheitsdienst, psychologischer Dienst, Seelsorge

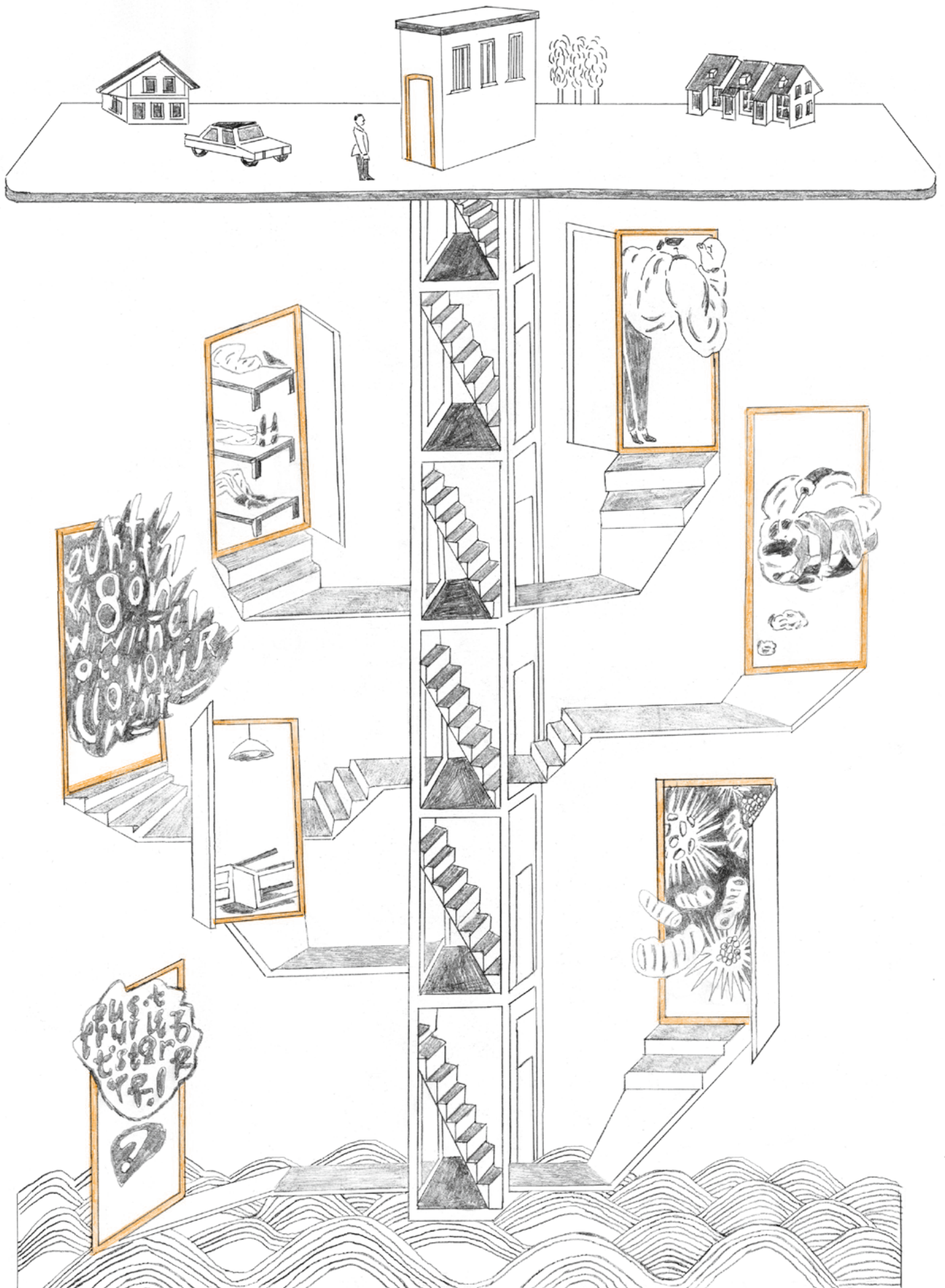
ist nicht klar; vielmehr gibt es manche Ähnlichkeiten in der Art der Belastungen. Dabei werden verschiedene Aspekte diskutiert. Welche Probleme und Belastungen sind für den Arbeitsalltag des Personals typisch? Was sind die Ursachen der Belastungen? Welches sind ihre Folgen? Und schliesslich wie reagieren einzelne Mitarbeitende, Anstalten oder Justizvollzugsämter auf Belastungen? Dieser Beitrag beschränkt sich auf die Diskussion der Arten von Belastungen und deren unterschiedlicher Gewichtung. Im Moment ist die umfassende Auswertung der Befragung der Mitarbeitenden noch im Gang.

«Belastungen durch psychische Auffälligkeiten stechen besonders hervor»

Sie wird ebenfalls zu den anderen angesprochenen Aspekten Einsichten ermöglichen. Eine erste Kategorisierung von Problemen und Belastungen nach deren Ursache ergibt drei Gruppen: Erstens Belastungen, die durch die Arbeit mit Insassen entstehen, zweitens Belastungen, die bei der Zusammen-

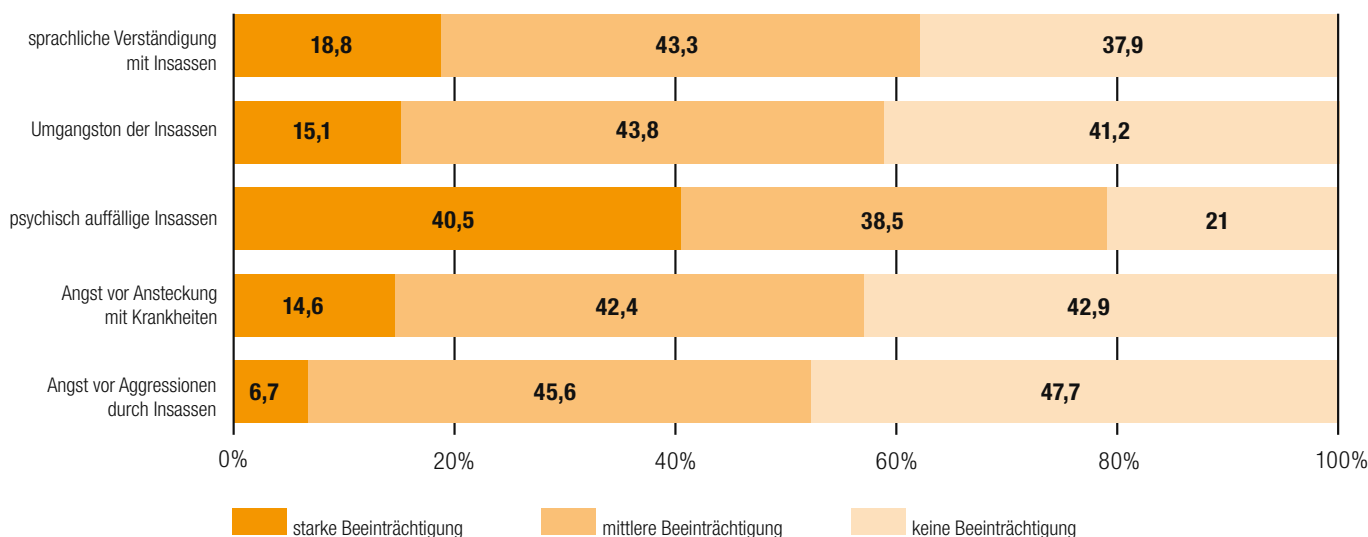
arbeit mit anderen Mitarbeitern des Freiheitsentzugs entstehen und drittens Belastungen, die nicht von einzelnen Personen ausgehen, sondern

durch die Struktur der Anstalten oder des Berufs bedingt sind. Verschiedene Formen von Belastungen durch den direkten Kontakt mit Insassen werden in der Forschung beschrieben.



© Illustration: Paula Troxler

Grafik 1: Belastungen durch die Arbeit mit den Insassen (in Prozent)



Schon der Kontakt mit Gefangenen hat eine belastende Komponente. Justizvollzugsmitarbeitende müssen eng mit Menschen zusammenarbeiten, die andere meiden würden, etwa wegen des Makels der Verurteilung oder wegen des Wissens um die schweren Straftaten, die sie verübt haben. Weitere Belastungen sind verbale oder körperliche Gewalt, die gegen Mitarbeitende gerichtet wird. Ebenfalls typisch ist die Belastung durch Selbstverletzung oder Selbsttötung von Gefangenen. Belastungen durch die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden fallen ebenfalls ins Gewicht. Zahlreiche Studien sprechen vom Druck unter Arbeitskollegen, etwa innerhalb einer Schicht sich an Gruppennormen anzupassen, welche durch lokal vorherrschende Verhaltensweisen und Einstellungen geprägt sind. Ebenfalls häufig genannte Belastungen sind die fehlende

Wertschätzung und Unterstützung durch direkte und politische Vorgesetzte. Schliesslich ist auch die systematische Herabsetzung durch Kollegen oder Vorgesetzte, Mobbing, ein wichtiges Thema.

Zu den strukturellen und organisatorischen Problemen gehören Überbelegung, Personalengpässe oder ungeeignete Architektur und technische Einrichtungen, die für Vollzugsmitarbeitende belastend sein können. Allgemeiner wird die Unvorhersehbarkeit des Alltags genannt, also die Unmöglichkeit zu steuern, wann Gewalt oder andere schwierige Situationen auftreten werden. Auch Auswirkungen der Arbeit im Justizvollzug auf das Familienleben der Mitarbeitenden oder ihr Sozialleben ausserhalb des Gefängnisses werden häufig als sehr belastend erlebt.

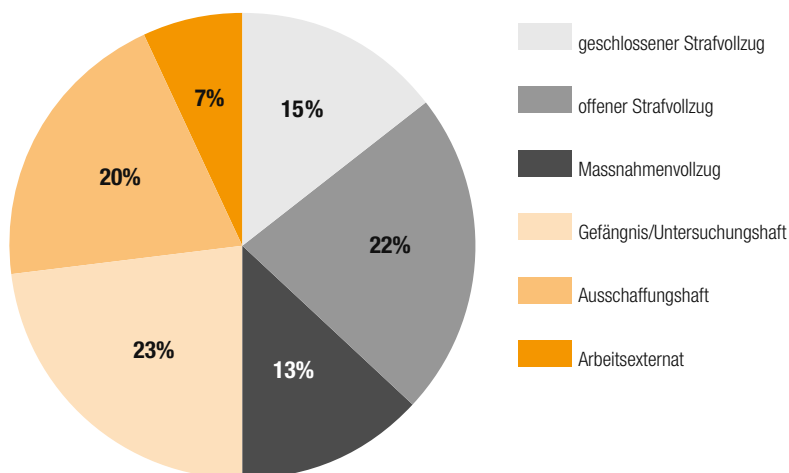
Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung

Auch in den Einrichtungen des Schweizer Freiheitsentzugs zeigen sich die Berufsfeld spezifischen Belastungen. Thema dieses Artikels sind Ergebnisse zu Belastungen, die durch den Umgang mit Insassen und wegen strukturellen und organisatorischen Gründen entstehen. Die Belastungen, die Mitarbeitende im Schweizer Freiheitsentzug erleben, resultieren zu einem beachtlichen Teil aus der Arbeit mit den Insassen. Gefragt nach der Intensität der Beeinträchtigung der täglichen Arbeit oder des persönlichen Wohlbefindens, werden alle abgefragten Belastungen in diesem Bereich von 50 Prozent und mehr der Befragten mindestens als leicht beeinträchtigend erlebt (s. Grafik 1).

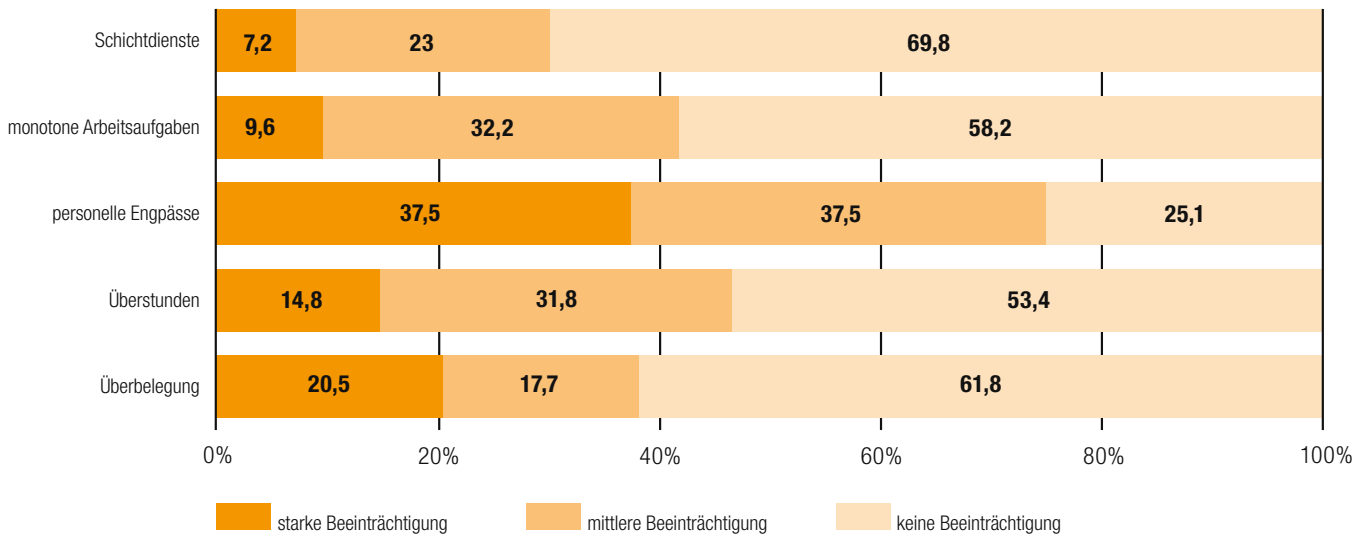
Die psychische Auffälligkeit von Insassen ist belastend

Belastungen durch psychische Auffälligkeiten auf Seiten der Insassen stechen besonders hervor. 40,5 Prozent der Befragten erleben diese als starke, 38,5 Prozent als mittlere Beeinträchtigung. Unterscheidet man die Antworten der Mitarbeitenden getrennt für die einzelnen Vollzugsformen wird deutlich, dass psychisch auffällige Insassen insbesondere in den Gefängnissen, gefolgt vom offenen Strafvollzug ein Problem darstellen. Die geringsten Schwierigkeiten mit dieser Gruppe von Insassen berichten Mitarbeitende aus Einrichtungen des reinen Arbeits- bzw. des Wohn- und Arbeitsexternats und aus dem Massnahmenvollzug (s. Grafik 2).

Grafik 2: Psychisch auffällige Insassen – prozentualer Anteil nach Vollzugsformen an den 40,5 Prozent mit der Angabe starke Beeinträchtigung



Grafik 3: Belastungen durch strukturelle Probleme (in Prozent)



Während die Angestellten aus dem Arbeitsexternat, deren Aufgabe klar die Entlassungsvorbereitung der Insassen ist, vermutlich generell wenig mit psychischen Auffälligkeiten der Gefangenen konfrontiert sind, besteht der Arbeitsalltag im Massnahmenvollzug in der Arbeit mit psychisch auffälligen Insassen. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sind somit darauf eingestellt und verfügen vermutlich über die entsprechenden Ressourcen mit eventuell entstehenden Problemen umzugehen.

Personelle Engpässe sind für Angestellte sehr belastend

Neben Belastungen, die durch die Arbeit und Interaktionen mit Insassen entstehen, können Probleme, die aus der Anstaltsstruktur und Arbeitsorganisation resultieren, die Ausübung

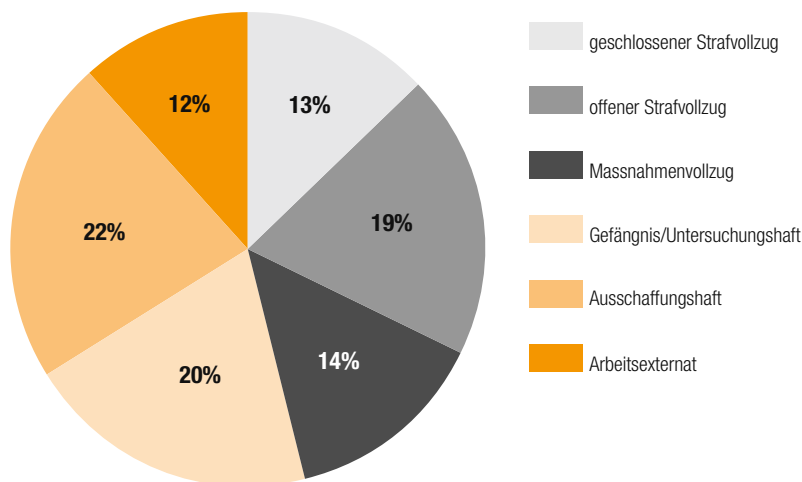
der täglichen Arbeit beeinträchtigen. In der Gesamtschau werden die abgefragten Belastungen jedoch von weniger Angestellten als beeinträchtigend erlebt, als diejenigen im Bereich der Insasseninteraktion (s. Grafik 3). Besonders auffällig sind die Werte bei der Frage nach personellen Engpässen. Diese werden von insgesamt 75 Prozent als belastend erlebt. Unterscheidet man auch hier nach den einzelnen Vollzugsformen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bezüglich der Belastung durch psychisch auffällige Insassen, mit der einzigen Ausnahme, dass Mitarbeitende aus den Institutionen der Ausschaffungshaft besonders von Personalmangel betroffen sind. Darüber hinaus berichten wiederum Angestellte aus den Gefängnissen gefolgt von denen in Anstalten des offenen Strafvollzugs von einer grossen Belastung durch personelle Engpässe (s. Grafik 4).

Weitere Themen

Zusätzlich zu den hier angesprochenen Belastungen durch die Arbeit mit Insassen und strukturell verursachte Probleme, sind auch Schlüsse über die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten und möglicherweise damit verbundenen Belastungen möglich. Weitere Themen umfassen das persönliche Befinden der Angestellten, ihre Arbeitszufriedenheit sowie die Einschätzung und Bewertung des Arbeitsumfeldes. Darüber hinaus lassen sich anhand der Daten Aussagen zu Sicherheit und zum Umgang mit Regelverstössen im schweizerischen Vollzug machen.

Die detaillierte Auswertung der Angestelltenbefragung läuft derzeit noch. Weitere Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres vorgestellt werden.

Grafik 4: Personelle Engpässe – prozentualer Anteil nach Vollzugsformen an den 37,5 Prozent mit der Angabe starke Beeinträchtigung



Weiterführende Informationen zur Befragung

Dieses Projekt wurde vom 1.9.2010 bis zum 31.8.2012 durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert (<http://p3.snf.ch/Project-130375>).

www.befragung-freiheitsentzug.ch
www.prisonresearch.ch

Auf die Würde des Menschen achten

Willi Nafzger wurde zum Dr.h.c. der Universität Bern ernannt

Für sein jahrzehntelanges Engagement in der Gefängnisseelsorge ist Anfang Dezember 2012 der Theologe, Psychotherapeut und Supervisor Willi Nafzger mit der Ehrendoktorwürde der Universität Bern ausgezeichnet worden. Die Autorin führte ein Gespräch mit dem Ehrten, der seine Erfahrungen und Anliegen in seinem Berufsleben schilderte.

Charlotte Spindler

Willi Nafzger empfängt in seinem hellen, mit Büchern, Bildern, schönen alten Möbeln und einem mächtigen Schreibtisch ausgestatteten Studierzimmer. Willi Nafzger ist ein guter Erzähler und ein ebenso aufmerksamer Zuhörer. Wenn er von seinem beruflichen Werdegang und seinen vielfältigen Begegnungen in der Seelsorge, als Supervisor und Psychotherapeut berichtet, werden Zusammenhänge spürbar; persönliches Erleben und seelsorgerische Erfahrungen sind in einen theologisch-philosophischen Kontext eingebettet und gleichzeitig ganz nah am Leben. Es sind die Menschen, die Irrungen und Wirrungen auf ihren Wegen, die Willi Nafzger immer interessiert haben und nach wie vor interessieren.

Erste Begegnung mit psychischen Krankheiten

Als Student der Theologie an der Universität Bern hatte er Gelegenheit, an den Fallbesprechungen von Professor Hans Heimann an der Psychiatrischen Klinik Waldau teilzunehmen. Die Begegnung mit psychisch kranken Menschen, der Einblick in die verschiedenen Krankheitsbilder – all das beschäftigte den Studenten stark. «Menschen, deren Leben nicht gradlinig verläuft, sondern die

Brüche erleben und damit umgehen müssen, haben mich immer interessiert», meint Willi Nafzger. «Wie entsteht deviantes Verhalten? Aus welchen Gründen fällt ein Mensch aus der Norm?» Die Begegnungen in der Waldau waren wohl das erste Stück jenes roten Fadens, der sich durch seine 35-jährige seelsorgerische Arbeit gezogen hat.

Nach dem Studienabschluss übernahm er seine erste Pfarrei im thurgauischen Hüttwilen, einer grösseren Gemeinde, zu der auch die damalige Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain gehörte. Im Kalchrain, heute ein Massnahmenzentrum, war Willi Nafzger erstmals mit straffälligen jungen Männern konfrontiert.

Welche Umstände bringen jemanden dazu, schwerwiegende Taten zu begehen? Wiederum war es die Frage nach den Bedin-

gungen und Hintergründen abweichenden Verhaltens, die den jungen Seelsorger beschäftigte. 14 Jahre war Nafzger in der Gemeinde tätig und betreute während dieser Zeit immer auch die jungen Männer im Kalchrain. Eine Ausbildung in Sinnzentrierter Psychotherapie nach Prof. Viktor E. Frankl schloss an seine seelsorgerische Tätigkeit in der Thurgauer Pfarrei an.

Wiedergutmachung und Opferarbeit

Während der Zeit in Hüttwilen kam Willi Nafzger in Kontakt mit dem damaligen Leiter der Strafanstalt Saxerriet, Paul Brenzikofer. Als ausgebildeter Supervisor und Organisationsberater übernahm Nafzger die Fallsupervision im Saxerriet – und tut dies immer noch. «Wir beschäftigten uns dabei nicht nur mit der Situation der Gefangenen, sondern auch mit derjenigen der Opfer von Straftaten und mit deren möglicher Unterstützung.



Willi Nafzger wurde am 1. Dezember 2012 von der Universität Bern die Würde zum Ehrendoktor verliehen.

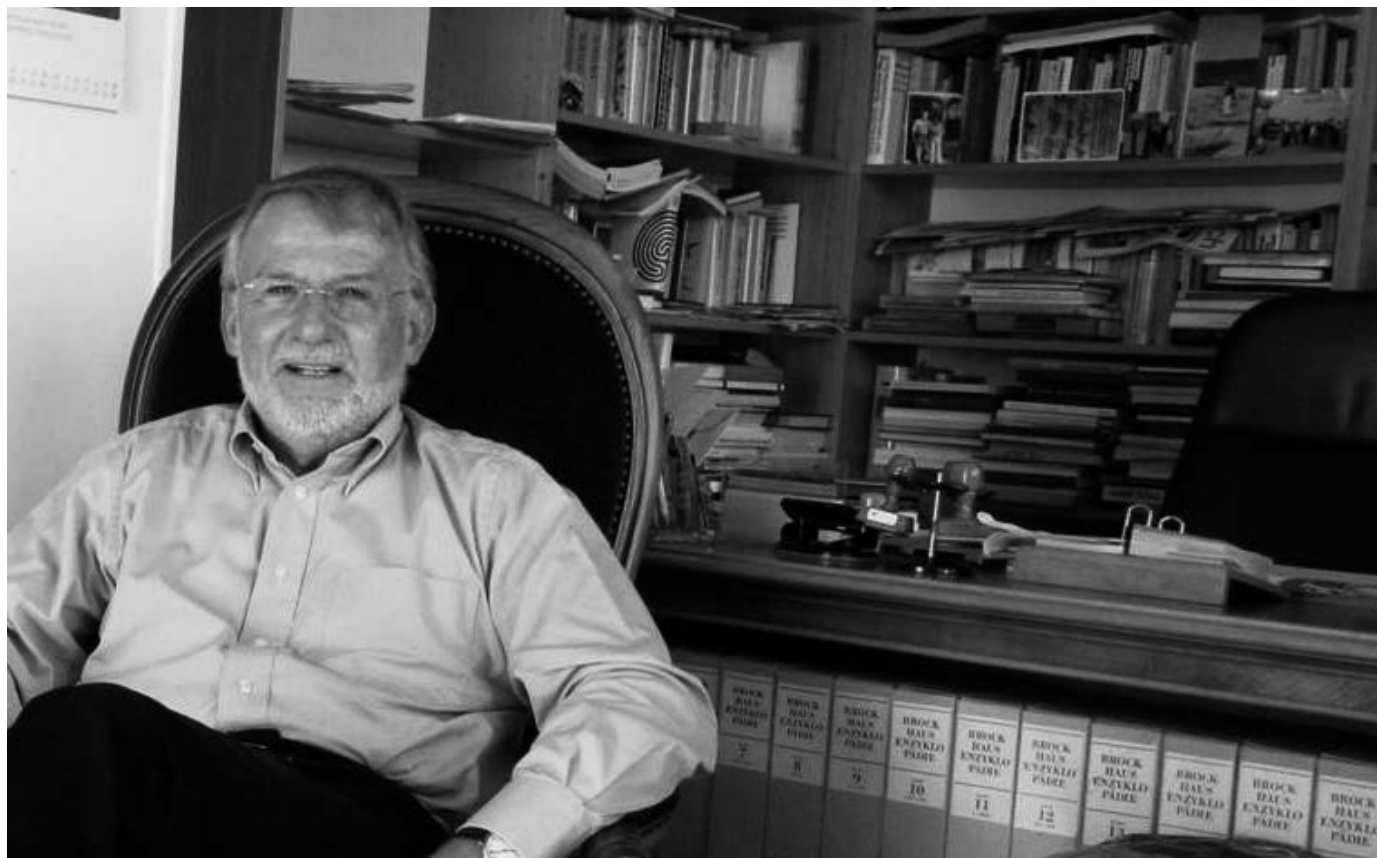
Ein Opferhilfegesetz gab es damals ja noch nicht. Dies war im Prinzip der Ausgangspunkt für das Konzept der Wiedergutmachung, wie es im Saxerriet auch unter dem Leiter Martin Vinzens praktiziert wird. Die ursprüngliche Idee einer direkten Begegnung zwischen Täter und Opfer zur Bewältigung des Geschehenen liess sich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht durchgehend umsetzen; in wenigen Fällen entstanden daraus positive Begegnungen.»

«Emotionale Zerreihsproben»

Das Prinzip der Wiedergutmachung hat einen Hintergrund, der weit über die Frage nach Straftatbestand im juristischen Sinne und Strafmass hinaus reicht. Die Wiedergutmachung, wie das Saxerriet sie kennt und wie sie für jeden neu eintretenden Strafgefangenen Verpflichtung ist (s. «info bulletin» 1/2011, S. 12) verlangt vom Gefangenen die Bereitschaft, sich mit seiner Tat, mit den Hintergründen, die dazu geführt haben, und mit den Folgen für die Betroffenen auseinanderzusetzen. Die Wiedergutmachungsgespräche werden von geschulten Personen aus dem Strafvollzug, von Werkmeistern, die täglich mit den Gefangenen zu tun haben, geführt. Von den Mitarbeitenden erfordern die Wiedergutmachungsgespräche hohe menschliche Kompetenzen: «Es sind oftmals emotionale Zerreihsproben» Dafür braucht es eine gute Ausbildung und Unterstützung

«Aus welchen Gründen fällt ein Mensch aus der Norm?»

«Wiedergutmachung ist keine Konkurrenz zur Therapie, sondern eine andere Gangart»



Willi Nafzger wirkte unter anderem als Seelsorger im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Kalchrain und als Supervisor in der Strafanstalt Saxerriet.

in Form von Supervision und regelmässigen Fallbesprechungen», unterstreicht Willi Nafzger. Wiedergutmachung ist keine Konkurrenz zur Therapie, sondern «eine andere Gangart», wie Nafzger es nennt. «Die Mitarbeitenden müssen gut auf sich achten, dürfen nicht verbittern».

Gefängnisseelsorge braucht eine gute Ausbildung

Vor über 20 Jahren hat Willi Nafzger das berufs begleitende Nachdiplomstudium «Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug» an der Theologischen Fakultät der Universität Bern aufgebaut und ist dort weiterhin als Dozent tätig. Willi Nafzger betont: «Es ist wichtig, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger auf ihre Aufgabe in der Gefängnisseelsorge vorbereitet werden. Das Ausbildungsniveau im Strafvollzug ist generell hoch, und so müssen die Seelsorgerinnen und Seelsorger fachlich à jour sein.» Engagiert ist Nafzger nach wie vor am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ, wo er das Studienfach Viktimologie unterrichtet, das sich mit den Opfern von Straftaten befasst. Sein Interesse für den Strafvollzug ist weiterhin gross.

Und die Themen sind längst nicht ausgeschöpft: Was ist mit den Familien des Täters, mit Kindern, die den Vater nur von Besuchern her kennen? Ein weiteres Thema, das im Rahmen eines Nationalfondsprojekts an Willi Nafzger herangetragen wurde, und das er gerne in ein neues Ausbildungsmodul am SAZ aufnehmen möchte, ist das Altwerden im Strafvollzug.

«Jeder Mensch hat viele Facetten»

Nafzger holt eine grosse Kartonscheibe vom Regal. Es ist eine Art Kuchendiagramm mit lauter farbigen Sektoren; ein Drittel aber ist schwarz bemalt. «Diese Scheibe habe ich jeweils an meine Kurse am SAZ mitgenommen; ich wollte damit zeigen, dass jeder und jede, auch jeder Straftäter, das

Willi Nafzger: vielfältig und engagiert

Willi Nafzger ist im Thurgau aufgewachsen. Nach der Maturität verbrachte er ein Zwischenjahr in Dänemark, und zwar als Gärtner. Für sein Theologiestudium wählte er die Universität Bern, dann kehrte er zurück in den Thurgau und übernahm dort seine erste Pfarrstelle.

Er bildete sich in Psychotherapie, Supervision und Organisationsberatung weiter, kam als Supervisor zur Strafanstalt Saxerriet, wo er am Aufbau des Konzepts «Tatbearbeitung und Wiedergutmachung» massgeblich beteiligt war und die Weiterbildung der Wiedergutmachungsberater aufbaute. Von 1999 bis 2004 war Willi Nafzger im Auftrag der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA in der Ausbildung von Strafvollzugspersonal im Kosovo engagiert. Er arbeitete als Seelsorger und Supervisor an verschiedenen Strafanstalten im Kanton Bern; 14 Jahre lang war er auch als Supervisor in der Zürcher Strafanstalt Pöschwies auf der Abteilung Lange Strafen tätig.

Seit der Gründung des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal SAZ in Freiburg in den 1970er-Jahren ist Willi Nafzger als Dozent tätig und betreut auch die Projektarbeiten der Auszubildenden; während längerer Zeit war er auch Vizelektor am Ausbildungszentrum.

ganze Farbspektrum ausfüllt und nicht nur aus einem schwarzen Stück besteht. Jeder Mensch», so Willi Nafzger, «hat viele Facetten, und es ist wichtig, ihn in seinen verschiedenen Aspekten zu sehen.»

Während er die Scheibe wieder wegräumt, sagt er:

«Martin Luther hat dafür eine theologische Begründung gegeben: Zwischen Tat und Person, zwischen opera und persona, müsse unterschieden werden. Wenn jemand eine schlechte Tat begangen hat, heisst das nicht, dass er ein schlechter Mensch ist. Wenn man ihn auf seiner Tat festnagelt, nimmt man ihm die Würde.»

Ehrlichkeit im Umgang mit Gesprächspartnern

«Als Seelsorger war ich anfänglich häufig auf dem Gefängnisareal unterwegs, lernte die Menschen kennen, sprach da und dort spontan mit jemandem. War das Vertrauen da, besuchten die Gefangenen meine Sprechstunden. Viele nahmen die Möglichkeit des

Gesprächs gerne an», sagt Willi Nafzger. Im seelsorgerischen Gespräch begegne man seinem Gegenüber ganz anders: Worüber

gesprochen wird, habe keine Konsequenzen und bleibe zwischen den Gesprächspartnern. Es werde ja nicht nochmal ein Prozess auf-

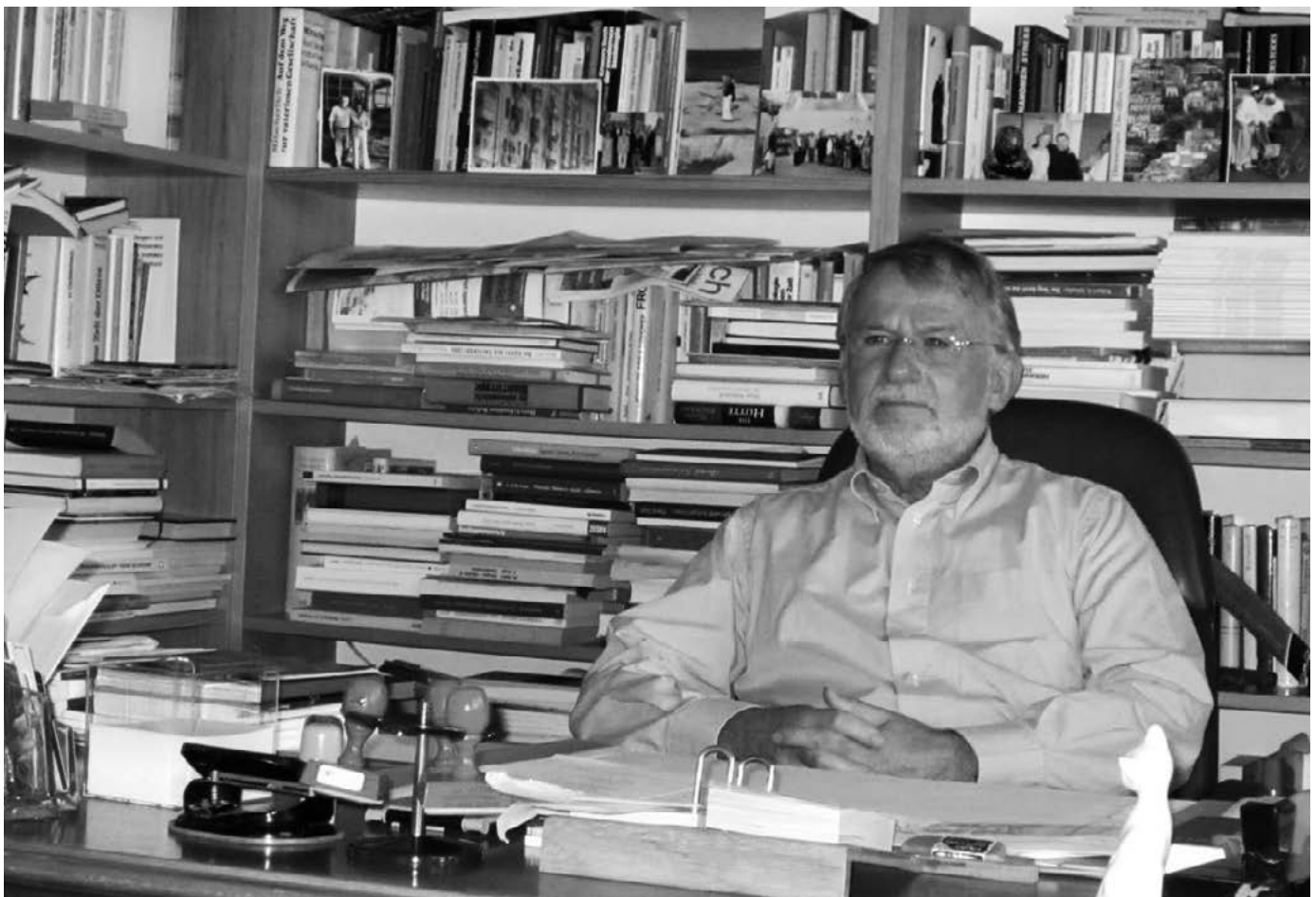
gerollt. «Ehrlichkeit ist wichtig», sagt Nafzger.

«Mehr als einmal habe ich jemandem gesagt, ich könne seine Tat einfach nicht verstehen und fühle mich davon abgestossen. Was er selbst denn heute dazu finde? Daraus können sich gute Gespräche ergeben, die in langjährige Beziehungen münden können. Gesprächspartner schätzen Direktheit, sie merken, dass man sie ernst nimmt und sie trotz allem respektiert», berichtet der Seelsorger. Seelsorger im Strafvollzug sind mit Brüchen im Leben anderer Menschen konfrontiert, sie müssen sich existenziellen Fragen nach Schuld und Sühne, nach dem Sinn von Strafen stellen und mit dem Leiden der Menschen umgehen.

«Der Glaube ist eine Art Leuchtturm; er schafft einen anderen Blickwinkel»

Das bedinge eine Reflexion des eigenen Menschenbilds und des persönlichen Umgangs mit Leben, Leiden, Sterben und Tod. Und welche Rolle spielt der Glaube in der seelsorgerischen Arbeit, gerade auch mit Angehörigen anderer Religionen?

Willi Nafzger überlegt und sagt dann: «Der Glaube ist eine Art Leuchtturm; er ermöglicht einen anderen Blickwinkel, und diesen braucht es, wenn man den Menschen etwas geben will.»



«Wir beschäftigen uns dabei nicht nur mit den Gefangenen, sondern auch mit den Opfern von Straftaten» (Willi Nafzger zur Supervision im Saxerriet).

Bessere Haftbedingungen und medizinische Versorgung

Die in der Schweiz inhaftierten Personen werden in den meisten Fällen korrekt behandelt. Nach dem jüngsten Besuch einer Delegation des Europäischen Anti-Folter-Ausschusses haben die Schweizer Behörden zudem verschiedene Empfehlungen umgesetzt, um insbesondere die Haftbedingungen und die medizinische Versorgung weiter zu verbessern. Dies geht aus dem Bericht des Anti-Folter-Ausschusses und der Stellungnahme des Bundesrates hervor.

Eine Delegation des «Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe» (CPT) besichtigte vom 10. bis 20. Oktober 2011 verschiedene Hafteinrichtungen in der Schweiz. Sie inspizierte die Bewachungsstation am Inselehospital, das Gefängnis Champ-Dollon in Genf, die Strafanstalt in Orbe, die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, die interkantonale Strafanstalt Bostadel, das Psychiatriezentrum Rheinau, das Kantonalgefängnis Frauenfeld, die Einrichtung für Jugendliche La Clairière in Vernier sowie verschiedene Polizeigefängnisse. Ein besonderes Augenmerk richtete sie auf die Betreuung von Inhaftierten mit psychischen Auffälligkeiten.

Aus dem am 4. April 2012 der Schweiz zugestellten Bericht geht hervor, dass der Anti-Folter-Ausschuss während seines Besuches keine Anzeichen von Folter oder schwerwiegender Misshandlung festgestellt hat. Er unterbreitet aber den Schweizer Behörden eine Reihe von Empfehlungen, Kommentaren und Fragen.

In seiner Stellungnahme gibt der Bundesrat detailliert Auskunft über die Massnahmen, die zur Verbesserung der Haftbedingungen getroffen wurden. Er legt namentlich dar, wie die besuchten Einrichtungen die medizinische Betreuung verbessert haben. So hat die Interkantonale Strafanstalt Bostadel seit dem Besuch des Ausschusses die psychiatrische Betreuung verdoppelt und den Gesundheitsdienst ausgebaut.

Der Bundesrat weist auch darauf hin, dass zur Verhinderung von Polizeiübergriffen die verhältnismässige Anwendung von Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizeibeamten thematisiert wird. Der Einsatz von Destabilisierungsgeräten, so genannten Tasern, ist gesetzlich geregelt und unterliegt strengen internen Dienstvorschriften. Klare und restriktive Regeln gewährleisten auch eine verhältnismässige Verwendung von Handschellen und Handfesseln.

Der Anti-Folter-Ausschuss stützt sich auf das «Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe», das von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden ist. Er hat die Schweiz seit 1991 bereits sechs Mal besucht.

Quelle: Medienmitteilung, Der Bundesrat, 25.10.2012

Links

Bericht des CPT (nur französisch):
<http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-26-inf-fra.pdf>

Stellungnahme des Bundesrates (deutsch):
<http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-27-inf-deu.pdf>

Das Justizpersonal soll sich auf den neuen Kodex berufen können

Das Ministerkomitee des Europarates verabschiedete 2012 zwei neue Empfehlungen

Das Ministerkomitee des Europarates hat letztes Jahr zwei Empfehlungen zum Freiheitsentzug gutgeheissen. Bei der ersten handelt es sich um einen Verhaltenskodex für das Vollzugspersonal. Die zweite betrifft die Thematik der Ausländer im Freiheitsentzug.

Alle Mitgliedstaaten sollen die Respektierung der grundsätzlichen Werte der Menschenrechte, der Demokratie wie auch der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten: Dies ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Europarates. Speziell achtet er darauf, dass diese Werte auch im weiten Feld der Strafrechtspflege und im Besonderen im Freiheitsentzug wahrgenommen werden. Die Inhaftierung ist in jedem Mitgliedstaat eine der entscheidendsten gerichtlichen Sanktionen und für den Europarat ist es von jeher klar, dass diejenigen Menschen, denen die Freiheit entzogen ist, in keiner Weise von den Werten der Menschenrechte ausgeschlossen werden dürfen. So hat das Ministerkomitee eine ganze Reihe von Empfehlungen verabschiedet, die spezifisch für Inhaftierte geschaffen wurden. Besonders erwähnenswert sind dabei die erst vor kurzem revidierten europäischen Strafvollzugsgrundsätze (Rec(2006)2).

Empfehlung Rec(2012)5: «Verhaltenskodex für Vollzugsbedienstete»

Es liegt auf der Hand, dass das Alltagsleben für die Gefangenen nebst den räumlichen und betrieblichen Bedingungen weitgehend durch die Beziehung zum Gefängnispersonal bestimmt wird. Die Arbeit im Gefängnis stellt grosse Herausforderungen, zumal die Inhaftierten keineswegs eine homogene Gruppe darstellen. Während die eine Gefährdung für die Öffentlichkeit darstellt, sind andere aggressiv, leiden an psychischen Auffälligkeiten, sind Sucht abhängig oder verfügen über bescheidene schulische Fähigkeiten. Zudem sind viele Gefangene Ausländer und eine spezifische Gruppe erfordert einen sehr hohen Grad an Sicherheit. Die Mitarbeitenden im Justizvollzug müssen über viel

Geschick und eine hohe persönliche Integrität verfügen, um all diesen Herausforderungen auf professionelle Art und Weise begegnen zu können.

So überrascht es nicht, dass der Europarat schon länger das Bedürfnis erkannt hat, für die Aufgaben des Gefängnispersonals einen Verhaltenskodex zu schaffen. Die Justizvollzugsfachleute sollen sich bei ihrer täglichen Arbeit auf diesen beruflichen Kodex berufen können. In der neuen Empfehlung des Europarates Rec(2012)5 «Verhaltenskodex für Vollzugsbedienstete» sind eine Reihe von gemeinsamen europäischen Prinzipien und Leitlinien zu allgemeinen Zielsetzungen, Leistungen und Verantwortlichkeiten des Vollzugspersonals enthalten.

Die Empfehlung richtet sich an Vollzugsmitarbeitende auf allen hierarchischen Ebenen. Sie ist bewusst recht knapp gehalten. Insgesamt 35 Abschnitte, unterteilt in fünf Hauptkapitel, decken den gesamten Bereich ab. Nebst Zielsetzungen der Vollzugsangestellten und Aussagen zum Strafrechtssystem nehmen die eigentlichen Empfehlungen zum Verhalten des Personals den grössten Raum ein. Es finden sich hier Unterkapitel zu Themen wie Haftung, Integrität, Achtung und Schutz der Menschenwürde, Begleitung und Unterstützung, Fairness und Nichtdiskriminierung sowie Zusammenarbeit und Vertraulichkeit. Diese Empfehlung stellt die wichtigsten Grundsätze für alle im Strafvollzug involvierten Mitarbeitenden in den Vordergrund und bietet somit einen äusserst sinnvollen und nützlichen Referenzrahmen.

Zur Rec(2012)12: «Ausländer im Freiheitsentzug»

Im Oktober 2012 verabschiedete das Ministerkomitee die neue Empfehlung über Ausländer im Freiheitsentzug. Diese ersetzt diejenige aus dem Jahre 1984. Der Umgang mit ausländischen Inhaftierten bringt für eine Vielzahl von Ländern grosse Schwierigkeiten. Die Schweiz weist mit einem Anteil von 73,8 Prozent weltweit eine der höchsten

Raten aus. In der neuen Empfehlung werden diejenigen Bereiche behandelt, die während des Strafverfahrens und im Gefängnis geregelt werden können. In zehn Punkten werden die hauptsächlichsten und unumgehbaren Grundprinzipien festgehalten. Diese umfassen beispielsweise den Respekt der Würde und der Rechte des Einzelnen. Zudem nehmen die Empfehlungen Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Inhaftierten. Dem generellen Teil folgen 29 spezifische Empfehlungen, die je für einen speziellen Teil der Inhaftierung gelten und auch die bestehenden Empfehlungen berücksichtigen. Zusätzlich werden auch Bereiche der Bewährungshilfe tangiert. (Red.)

Links

Verhaltenskodex für Vollzugsbedienstete Rec(2012)5

Deutsch:

[http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/prisons/Rec\(2012\)5%20German%20version.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/prisons/Rec(2012)5%20German%20version.pdf)

Französisch:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Rec\(2012\)5&Language=lanFrench&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Rec(2012)5&Language=lanFrench&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383)

Ausländer im Freiheitsentzug Rec(2012)12

Die deutsche Version dieser Empfehlung ist zurzeit in Vorbereitung. Sie wird ab April 2013 auf der Website des BJ zur Verfügung stehen.

Französisch:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Rec\(2012\)12&Language=lanFrench&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Rec(2012)12&Language=lanFrench&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383)

Kommentar:

[http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/prisons/Rec\(2012\)12Commentary_F.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/prisons/Rec(2012)12Commentary_F.pdf)

Ideen, Initiative und Engagement

Ein «Bindeglied» innerhalb der Stiftung «Fondation Officielle de la Jeunesse» im Kanton Genf

Die von der Genfer Stiftung «Fondation Officielle de la Jeunesse» herausgegebene Zeitschrift «Trait d'union» (franz. Bindeglied) befasst sich mit sozialen und familiären Problemen. Die Artikel thematisieren aber auch die positiven Aspekte der sozialpädagogischen Arbeit. Sie regen zu Diskussionen an, fördern den gegenseitigen Austausch und setzen Entwicklungspotentiale in Gang. «Trait d'union» verbindet die Mitarbeitenden miteinander; das Zugehörigkeitsgefühl wird gestärkt.

Nathalie Formaz

Eine im Jahre 1996 realisierte Berufsmatura-Arbeit war die Geburtsstunde der Zeitschrift «Trait d'union». Für die Mitarbeitenden der Fondation Officielle de la Jeunesse (FOJ) ist sie ein bevorzugtes Kommunikationsmittel für alle sozialpädagogischen Fragestellungen geworden. Die FOJ betreut, unterstützt und begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus verschiedenen Gründen Erziehungs- und Schutzmassnahmen bedürfen. Die Genfer Stiftung verfügt über 220 Plätze in stationären Erziehungseinrichtungen, 12 Plätze in Externaten und 134 Plätze in betreuten Studios oder Wohnungen.

Die Artikel sind ein Abbild des Erziehungsalltages

Wichtige Fragen und Themen aus dem erzieherischen Alltag der Mitarbeitenden der FOJ werden in «Trait d'union» offen und ohne Tabus dargelegt und diskutiert. Die Zeitschrift enthält Berichte und Informationen über erlebte Situationen und über Aktuelles: beispielsweise über ein Sommerlager, ein von platzierten Jugendlichen organisiertes Fussballturnier, bei dem sie die Coach-Rolle üben konnten, oder über ein Kunstmalatelier wie das «light painting».

Die Ideen, die Initiative und das Engagement entstehen auf eine natürliche und zwanglose

Art und Weise und bilden den roten Faden der Zeitschrift. Die Redaktorin Valérie Milleret formuliert es so: «Es ist wichtig, dass sich alle frei und ohne Zensur äussern dürfen». Jede Ausgabe enthält ein Interview über ein sozialpädagogisches Grundsatzthema. Das wichtigste Anliegen der Redaktion ist es, die Realitäten aller Beteiligten möglichst genau abzubilden. Zu diesem Zweck wurde die

«Es ist wichtig, dass sich alle frei und ohne Zensur äussern können»

Rubrik «carte blanche» eingeführt. Im Rahmen einer Umfrage hat die Leserschaft grosses Interesse für die Zeitschrift bekundet, und insbesondere wurden die Rubriken «Edito», «Interview», «Reportage» und «Dossier» hervorgehoben.

Die Textvorschläge sind zahlreich

«Trait d'union» richtet sich nicht nur an die Mitarbeitenden, sondern auch an Bezugspersonen in- und ausserhalb des Kantons Genf: Eltern, nicht erzieherisch tätiges Personal, Praktikantinnen und Lebenspartner.

Die Korrespondenten und Korrespondentinnen repräsentieren die jeweilige Erziehungseinrichtung, in der sie arbeiten, und sind damit die eigentlichen «Bindeglieder» zwischen ihrem Team und dem Generalsekretariat der FOJ. Ihre Artikel sind leicht verständlich und angenehm zum Lesen. «An der Schreibblut fehlt es nicht, denn wir haben nach wie vor zahlreiche Textvorschläge», betont die Redaktorin.

«Trait d'union» kann abonniert werden:

Adresse: FOJ – Rampe du Pont-Rouge 4
1213 Petit-Lancy
E-mail: sg@foj.ch
Telefon: 022 347 02 85



Nathalie Formaz, Betriebsökonomin HFS, Fachmitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz.

Die Eltern haben das Wort

Im Sinne einer partnerschaftlichen Vorgehensweise ist es von zentraler Bedeutung, die Eltern zu Wort kommen zu lassen. Ihre Berichte über Leidenserfahrungen und Erfolgserlebnisse sind teilweise sehr berührend. Die Redaktion beabsichtigt, in Zukunft die Leserschaft und die Eltern noch stärker einzubeziehen, eventuell im Rahmen einer neuen Rubrik, – und warum nicht allen Eltern ein Exemplar «Trait d'union» persönlich zustellen?

Die Zeitschrift «Trait d'union» erscheint 4-mal jährlich mit 1'000 Gratisexemplaren. Zum heutigen Zeitpunkt sind fast 90 Nummern erschienen.



Umschlag der Zeitschrift «Trait d'union» vom September 2012.

Kurzinformationen

■ Neuer Direktor des SAZ

Thomas Noll heisst der neue Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Freiburg. Der 43-jährige promovierte Mediziner und Jurist übernimmt die Leitung des Ausbildungszentrums per Mitte 2013. Ulrich Luginbühl, der bisherige SAZ-Direktor, wird Ende Juni 2013 in Pension gehen.



Thomas Noll übernimmt Mitte 2013 die Leitung des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal.

Thomas Noll arbeitete an verschiedenen Spitätern, bevor er ab 2004 als Assistenz- und Oberarzt im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich seine Tätigkeit aufnahm. Seit 2007 arbeitet er als Chef Vollzug in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. 2011 schloss Noll an der HSG St. Gallen die Ausbildung zum Executive Master of Business Administration in General Management ab.

Quelle: Medienmitteilung des SAZ, 26.10.2012

■ 18 Märchen von 18 Basler Heimen

Im vergangenen November ist das Märchenbuch der Heime von Basel-Stadt erschienen. Dieses Buch ist das Ergebnis eines mehrjährigen Projekts. Die Idee stammt von Peter Zundel, einem Mitarbeiter der Erziehungsdirektion von Basel-Stadt. In Workshops entstanden 18 Märchen in den 18 Heimen: Kinder, Jugendliche und Angestellte aus den Basler Heimen, total gegen 300 Menschen, wirkten bei diesem Vorhaben mit.

Die ersonnenen und geschriebenen Märchen versah die Künstlerin Elisabeth Egli mit «zauberhaften Bildern», wie Elke Krefft von der «HEIME BS», dies bezeichnet.



Bild von Elisabeth Egli aus dem Märchenbuch (S. 69 «Der geheime Zauber»).

Angaben zum Buch: «Märchenbuch», Projekt von Peter Zundel, Zeichnungen von Elisabeth Egli. Herausgeber: HEIME BS. Verlag Friedrich Reinhardt Basel.

Buchhandelpreis: CHF 28.00

Bezug des Buches:

Direkt bei elke.krefft@foyerbasel.ch oder im Buchhandel.

■ Evaluation AT StGB und JStG

Anfang 2007 sind der revidierte Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches (StGB) und das neue Jugendstrafgesetz (JStG) in Kraft getreten. Wegen der Bedeutung dieses Gesetzeswerkes und aufgrund parlamentarischer Vorstösse hat der Bundesrat im Jahr 2008 entschieden, die Wirksamkeit verschiedener Neuerungen im Strafrecht zu überprüfen. Im Jahr 2012 haben die zwei mit der Gesetzesevaluation beauftragten Unternehmen ihre Schlussberichte vorgelegt.

Die beiden Schlussberichte und die Analyse des Bundesamtes für Statistik sind auf der Website des Bundesamtes für Justiz abrufbar.

Link: <http://www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/sanktionensystem.html>

■ Von Betonwänden zu Kunstwerken

Der Zürcher Art Director Marc «Malik» Furer wandte sich an die Lenzburger Strafanstalt und schlug vor, mit 15 Künstlern aus der Schweiz und dem Ausland zahlreiche Betonwände bunt zu gestalten. Die Leitung der JVA ging auf das Projekt «4'661m²-art in prison» ein, und so werden Künstler 2012 und dieses Jahr die vielen Gefängniswände verschönern.

Konkret werden Spazierhöfe und Gänge, aber auch Aussenmauern des Neu- und auch Altbaus besprayed. «Die bisherigen Reaktionen von Insassen und Mitarbeitenden sind meist positiv», erklärt Direktor Marcel Ruf.

Link: http://issuu.com/4661m2/docs/4661m2_portfolio/2?mode=a_p



In einem Spazierhof entsteht ein Kunstwerk.

■ Europarat: André Vallotton zum Präsidenten des PC-CP gewählt

Das europäische Komitee für Zusammenarbeit in Strafsachen (Comité européenne pour la Coopération pénologique PC-CP) hat den Lausanner André Vallotton zu seinem Präsidenten gewählt. André Vallotton war lange Zeit Leiter des Strafvollzugsdienstes des Kantons Waadt und ist jetzt als Experte vorwiegend in Tunesien, Marokko und Algerien tätig. Das PC-CP setzt sich aus neun Fachexperten aus dem Bereich der Strafjustiz und des Strafvollzugs zusammen. Dieses Komitee überprüft beispielsweise das Funktionieren der europäischen Strafvollzugsgrundsätze und erarbeitet Vorschläge für neue Empfehlungen.

Link: http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/prisons/PCCP_fr.asp (franz.)
oder: http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/prisons/PCCP_en.asp (englisch)

Veranstaltungshinweise

■ Die nachträgliche Verwahrung im Sinne von Art. 65 Abs. 2 StGB

Die nachträgliche Verwahrung im Sinne von Art. 65 Abs. 2 StGB wurde bereits während der Revision des AT StGB wie auch später aus rechtlichen und faktischen Gründen infrage gestellt. Inzwischen kommt das «Vorbild» dieser Bestimmung in Deutschland mit Blick auf die Rechtsprechung zur EMRK nicht mehr zur Anwendung. Die Entwicklung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Schweizer Version einer solchen nachträglichen Reaktionsmöglichkeit bleibt abzuwarten. Gewisse Tendenzen lassen sich erkennen, auf die einzugehen sein wird.

Im Rahmen dieser Diskussion um die rechtliche Zulässigkeit von Art. 65 Abs. 2 StGB blieb Absatz 1 von Art. 65 StGB praktisch unbeachtet. Diese Regelung ist indessen ebenso mit grossen Problemen behaftet, was aber in der Literatur bisher weitgehend nicht thematisiert wurde. Dass Massnahmen abänderbar sind, ist kaum bestritten. Ob dies auch und uneingeschränkt für (vollzugsbegleitende) ambulante Massnahmen gilt, ist bereits nicht mehr so klar. Fraglich kann auch sein, ob und inwiefern solche Abänderungsentscheide ungeachtet eines Strafrechts denkbar sind. Die Möglichkeit der Umwandlung einer blossen Strafe in eine therapeutische Massnahme, wie sie in Art. 65 Abs. 1 StGB vorgesehen wird, ist indessen nach Auffassung der Referentin mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar. Auch hier wird die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu zu diskutieren sein. Am Rande noch kurz beleuchtet werden schliesslich strafprozessuale Erkenntnisse in Bezug auf die nachträglichen Verfahren im Sinne von Art. 363 ff. StPO.

Veranstaltung: Berner Forum für
Kriminalwissenschaften
Referentin: Oberrichterin
Dr. iur. Marianne Heer,
Luzern
Datum: 24. September 2013,
18.30 Uhr
Ort: Universität Bern, Haupt-
gebäude, Hörsaal 101
Sprache: Deutsch

■ Delinquenz- und Entwicklungsverläufe von Jugendstrafgefangenen: Ergebnisse einer 15-Jahre-Längsschnittstudie

Vorge stellt werden zentrale Ergebnisse der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) Studie Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. Mit einer Laufzeit von 15 Jahren (1997 – 2012) ist die prospektive Längsschnittstudie die bislang umfangreichste Untersuchung im europäischen Raum, die sich mit den Folgen einer Inhaftierung für die weitere personale und soziale Entwicklung von jungen Straftätern beschäftigte. Die Stichprobe umfasst 2'405 männliche Straftäter, die während ihrer ersten Haftstrafe und nach ihrer Entlassung wiederholt befragt wurden.

Zusätzlich wurden Gefangenepersonalakten und Bundeszentralregistereinträge ausgewertet. Anhand der Analyse von Delinquenzverläufen vom 14. bis zum 25. Lebensjahr konnten unterschiedliche Straftätergruppen mit spezifischen Problemlagen und Behandlungsbedürfnissen identifiziert werden. Aus den Ergebnissen lassen sich Hinweise für die Vollzugsgestaltung und Behandlungsplanung ableiten.

Veranstaltung: Berner Forum für
Kriminalwissenschaften
Referentin: Prof. Dr. phil.
Daniela Hosser, Technische
Universität Braunschweig
Datum: 22. Oktober 2013,
18.30 Uhr
Ort: Universität Bern, Haupt-
gebäude, Hörsaal 101
Sprache: Deutsch

**«Ich arbeite gerne in einem interkulturellen Umfeld mit
Menschen, die es nicht einfach haben.»**

Annette Keller, Direktorin der Anstalten Hindelbank (NZZ, 17.4.2012)

WORTWÖRTLICH

Neuerscheinungen

- Marc Schmid, Michael Tetzler, Katharina Rensch, Susanne Schlüter-Müller

Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik

Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen, 2012

ISBN 978-3-525-40442-3

€ 49.99 (zzgl. Versand)



- Franz Riklin, Bettina Mez

Gefängnismedizin und Strafrecht / Médecine pénitentiaire et justice pénale

Eine unheilvolle Verbindung? / Frères ennemis?

Stämpfli Verlag AG, Bern, 2012

ISBN 978-3-7272-8838-8

CHF 40.00 / € 35.00

- Thomas Noll

Rückfallgefahr bei Gewalt- und Sexualstraftätern

Statistisches Risk-Assessment

Stämpfli Verlag AG, Bern, 2012, 2. Auflage

ISBN 978-3-7272-8841-8

CHF 68.00



- Benjamin F. Brägger, Silvia Steiner, Joëlle Vuille

Bedrohte oder bedrohende Sicherheit? / Une sécurité menacée au menaçante?

Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK)

Stämpfli Verlag AG, Bern, 2012

ISBN 978-3-7272-8975-0

ca. CHF 62.00 / € 54.00

- Benjamin F. Brägger, Joëlle Vuille

Punir, prévenir et resocialiser: de l'arrestation provisoire à la libération conditionnelle

Aperçu général du droit des sanctions pénales et du système carcéral en Suisse

Stämpfli Verlag AG, Bern, 2012

ISBN 978-3-7272-8827-2

CHF 48.00 / € 42.00



Eselsbrücken bauen

Die tiergestützte Therapie in der Strafanstalt Saxerriet erzielt erstaunliche Ergebnisse

Die Eselherde im Saxerriet ist weit und breit bekannt. Diese Tiere sind nicht einfach hübsch anzusehen, denn sie haben eine wichtige therapeutische Aufgabe. Unter Anleitung einer ausgebildeten Therapeutin lernen die Insassen den Umgang mit ihrem Bezugstier und gewinnen oft unerwartete eigene Erkenntnisse. Die Tiertherapeutin Annemarie Diener berichtet.

Annemarie Diener

Schon seit etlichen Jahren halte ich privat eigene Esel. Nach meinen heilpädagogischen Ausbildungen erwarb ich die Grundlagen der tiergestützten Arbeit im Institut für angewandte Ethologie und Tierpsychologie.

So konnte ich vor gut fünf Jahren die neu geschaffene Arbeitsstelle «Tiergestützte Therapie» in der Strafanstalt Saxerriet antreten. Die «Langhoren» im Saxerriet eroberten mein Herz schnell.

«Ich achte darauf, dass sich der Insasse über längere Zeit mit demselben Esel auseinandersetzt»

Neu war für mich aber das Leben in der Strafanstalt. Spannend ist die Begegnung mit den unterschiedlichen Insassen, und eindrücklich ist die Erfahrung des Mikrokosmos «Offene Strafanstalt». Ich befasse mich mit Straftaten, Tätern und ihren Biografien, was stets Betroffenheit auslöst. Denn wenn ich danach den Täter kennen lerne, begegne ich einem Mitmenschen mit seinen Nöten und Sorgen.

Die tiergestützte Therapie ist eine handlungsorientierte Methode. Im Strafvollzug verfolgt sie das generelle Ziel, den Resozialisierungsauftrag zu erfüllen. Für eine erfolgreiche Legalbewährung nach der Entlassung muss sich der Insasse beziehungs- und sozial anpassungsfähig verhalten lernen.

Dazu benötigt er einen positiven Selbstwert, ein gefestigtes Selbstvertrauen sowie ein gutes Selbstgefühl. Er muss Eigenverantwortung übernehmen und fähig sein zu sozialer Integration.



Annemarie Diener, ist verantwortlich für die tiergestützte Therapie in der Strafanstalt Saxerriet.



Der Esel ist ein neugieriges Tier, der auch gerne mit Menschen in Kontakt ist.

Der Esel ist ein sensibles Tier

Ich achte darauf, dass sich der Insasse über längere Zeit mit demselben Esel, seinem Bezugstier, auseinandersetzt. In der Therapie gilt es, mit dem Tierindividuum vertraut zu werden, seine nonverbalen Mitteilungen zu verstehen und den korrekten Umgang mit dem Esel zu lernen. Der Esel ist ein äusserst neugieriges und sensibles Tier, das gut sozialisiert, gerne mit Menschen in Kontakt ist. Die Anstaltspsychiaterin formuliert für jeden Insassen eine individuelle Zielsetzung, an der in der Therapie gearbeitet wird.

Im Beziehungsdreieck – Insasse, Esel, Therapeutin – hat jeder seinen Beitrag zu leisten. Vom Insassen wird eine aktive Teilnahme

gefordert; er muss sich auf die Interaktion mit dem Tier, der Therapeutin und auch mit sich selbst einlassen. Die Rolle des Esels besteht darin, die Beziehung mitzugestalten, sich auf das Gegenüber einzulassen und dabei sich selbst treu zu bleiben und seine Bedürfnisse mitzuteilen. Als Therapeutin mache ich den Insassen mit seinem Bezugstier vertraut, vermittele zwischen Insasse und Tier, unterstütze, rege an und erteile Aufgaben. Ich lasse aber auch geschehen, beobachte, stelle Fragen und gebe Rückmeldungen.

«In die tiergestützte Therapie bringt jeder Insasse seine Lebensgeschichte mit»

Kindeserinnerungen werden geweckt

In die tiergestützte Therapie bringt jeder Insasse seine Lebensgeschichte, seine eigenen Erfahrungen mit. Wer bisher keinen oder nur wenig Kontakt zu Tieren hatte, begegnet den Eseln am Anfang oft zurückhaltend. Respekt vor den Tieren ist angebracht, aber Angst kann überwunden werden. Die Erfahrung zeigt, dass Vertrauen meist schnell wächst. Bei einigen Insassen wecken die Tiere Kindheitserinnerungen. Die Zeit, wo ihr Leben noch unbelastet war, gerät aus der Vergessenheit an die Oberfläche. Vor allem Insassen, die sich im Stich gelassen fühlen oder von sich selbst enttäuscht sind, freuen sich über die Zuwendung und das Vertrauen,

das sie von ihrem Bezugstier erfahren. Manche schätzen es, dass die Esel körperliche Nähe suchen und sich gerne streicheln lassen. Viele Insassen fühlen sich

vom Tier angenommen und erfahren eine Entspannung und Beruhigung. Bei der Pflege zeigt der Esel deutlich an, was er mag. Das Wohlbefinden des Tieres steht dabei im Vordergrund. Rücksichtnahme, Bezogenheit und Fürsorglichkeit sind gefragt. Feinfühligkeit und empathische Seiten der Insassen kommen zum Vorschein. Ressourcen, über die sie selber oft wenig wissen!

Esel und Insasse sind ein Team

Auf dem Sandviereck wird das korrekte Führen erlernt. Immer wieder betonen Insassen ihre Überraschung, dass der Esel ihnen einfach folgt. Das macht dieser wirklich, so lange er sich sicher fühlt. Dabei übernimmt der Insasse die Führerrolle. Einzelnen Insassen kommt dies wie ein Rollenwechsel innerhalb der Anstalt vor. Sie, die sonst gehorchen müssen, können nun plötzlich die Führung übernehmen. Dass dies mit Verantwortung verbunden ist, wird schnell bemerkt. Sobald Esel und Insasse zu einem Team zusammenwachsen, werden für den Esel neue, unvertraute Situationen geschaffen. Nun ist der Eselführer gefordert. Zum einen verhält sich der Esel schlau und denkt bei der Arbeit meist zu seinen eigenen Gunsten mit, und zum anderen fühlt er sich schnell unsicher. Spannend wird es, wenn Probleme auftreten, das heisst der Esel nicht einfach tut, was von ihm erwartet wird. Unterschiedliche Gefühle werden dabei geweckt und individuelle Muster kommen zum Vorschein, die dem Insassen oft nicht bewusst sind. Misserfolg kann Enttäuschung, Frustration und auch Wut auslösen. Aber auch Nervosität und sofortige Resignation kann sich einstellen. Einzelne Insassen werten sich ab, andere geben dem Esel die Schuld. In solchen Situationen ist der Insasse auf Unterstützung angewiesen.



Die Eselherde im Saxerriet.

Es gilt das Eselgesetz: auf Zug und Druck mit Gegenzug und Gegendruck zu reagieren. Gewalt ist somit fehl am Platz. Der Insasse muss seinem Bezugstier alternative Vorgehensweisen anbieten, ihm genügend Zeit einräumen und mit kleinen Schritten zufrieden sein. Vom Eselführer verlangt dies eine hohe Aufmerksamkeit, schnelle Reaktionen und ein beharrliches Dranbleiben.

Selbstwert gestärkt

Einfühlsam, liebevoll und anständig zum Ziel zu kommen, sei gut für ihn, erklärte mir ein Insasse, der sich im Alltag durch aggressives Verhalten immer wieder Schwierigkeiten einbrockte. Der Erfolg muss oft verdient werden. Stellt er sich ein, wird Zufriedenheit, Freude, Stolz erlebt. In diesen Arbeitssituationen werden Selbstwert und Selbstvertrauen gestärkt. Auf Spaziergängen wendet der Insasse das korrekte Führen an. Die Bewegung an der frischen Luft hat neben dem gesundheitlichen Aspekt auch eine aktivierende Wirkung. Häufig erzählen Insassen, was sie belastet und bedrückt. Die Gespräche stärken die therapeutische Beziehung, und der Insasse gibt

oft an, dass er abschalten kann und Distanz zu seinen Sorgen gewinnt. Aus diesen Gesprächen beschäftigen mich zwei Themen immer wieder: zum einen die Angst vieler Insassen vor der Entlassung und zum anderen die Definition von Wahrheit, wenn mein Gegenüber Wahrheit als das betrachtet, was ihm am meisten nützt. Die Beobachtung der Tierherde weckt eigene Bedürfnisse und Erinnerungen an soziale Erfahrungen. Die Interpretation des Tierverhaltens regt zu eigenen Reflexionen an. Wünsche, Fantasien, Gefühle machen sich bemerkbar. Das ausgelassene Spiel, vor allem der beiden jüngeren Eselwä-lche, wirkt aufmunternd, vertreibt düstere und schwere Gedanken und lässt immer wieder eine heitere Stimmung aufkommen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-
und Massnahmenvollzug
Walter Troxler
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Dr. Peter Ullrich
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli
folco.galli@bj.admin.ch

Nathalie Formaz
nathalie.formaz@bj.admin.ch

Charlotte Spindler
Journalistin BR, Zürich

Übersetzung

Raffaella Marra

Administration und Logistik

Andrea Stämpfli
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat
Fax +41 31 322 78 73
andrea.staempfli@bj.admin.ch

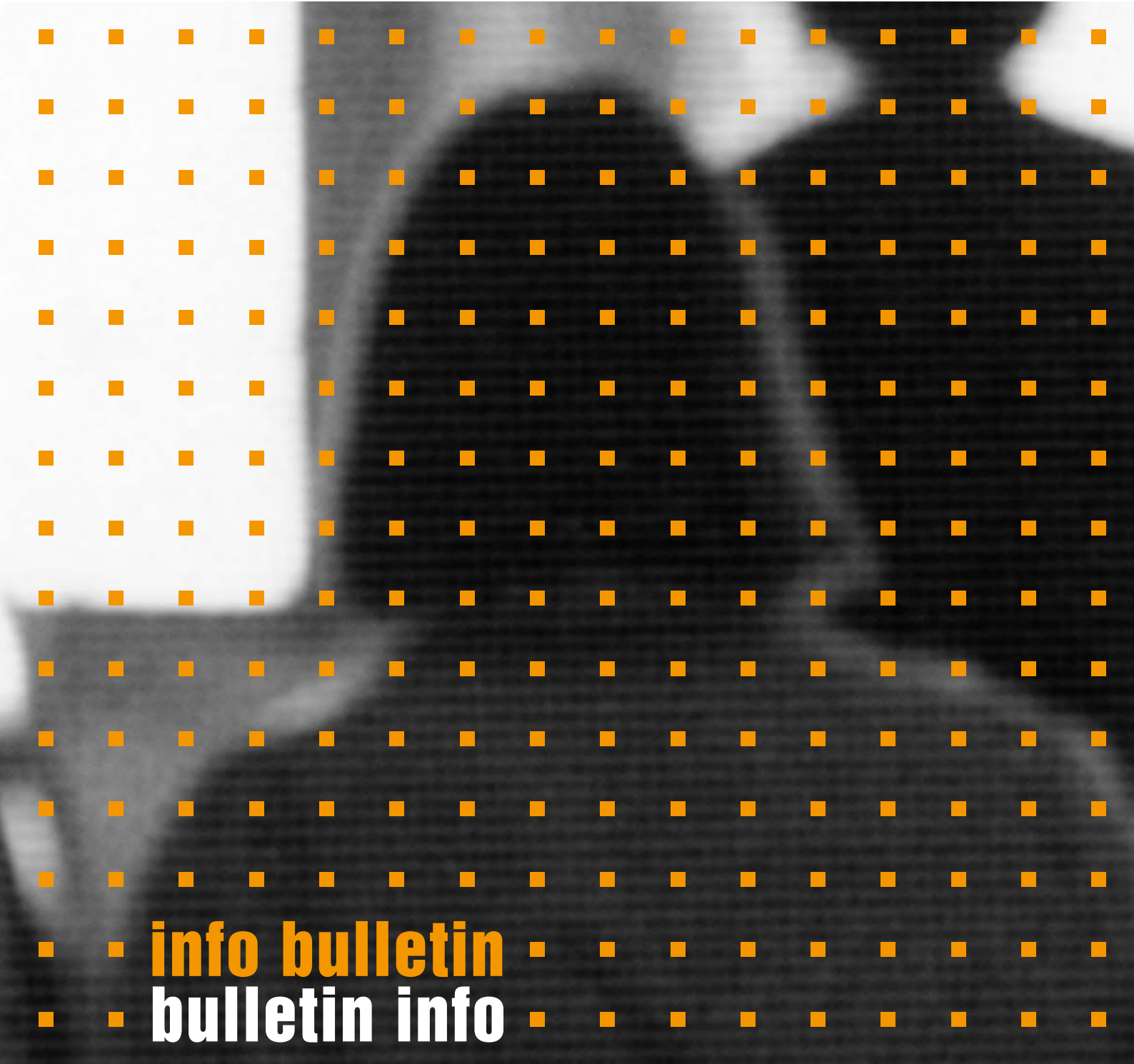
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht
mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

38. Jahrgang, 2013 / ISSN 1661-2612



info bulletin
bulletin info